

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. April 1954

113/A.B. Die Entwürfe für Besatzungsschädengesetz und Vergütungsgesetz
zu 114/J. Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Pfeiffer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung einer Regierungsvorlage über ein Besatzungsschädengesetz, teilt Bundeskanzler Ing. Raab im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen namens der Bundesregierung nachstehendes mit:

Der erste Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes wurde am 20. April v.J. an die beteiligten Stellen zur Stellungnahme versandt. Der damalige Entwurf sah eine Regelung sowohl der Entschädigung für Sachschäden als auch für die laufenden Vergütungen für die Inanspruchnahme von Objekten in der US-Zone vor. Nachdem die drei übrigen Besatzungselemente im Sommer bzw. Herbst 1953 die Erklärung abgegeben hatten, dass sie in Zukunft für den Unterhalt ihrer Truppen selbst aufkommen werden, ergab sich die Notwendigkeit, den Entwurf umzuarbeiten und die Entschädigungen und Vergütungen in getrennten Gesetzen zu behandeln.

Der Entwurf eines allgemeinen Besatzungsschädengesetzes für sämtliche Zonen wurde den beteiligten Stellen am 18. März 1954 zur Stellungnahme übermittelt. Der Entwurf eines allgemeinen Vergütungsgesetzes ist bereits fertiggestellt und wird in zwei bis drei Wochen ebenfalls den beteiligten Stellen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Die Verhandlungen über die Entschädigungszahlungen sind mit dem französischen und sowjetischen Element noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Gesetzentwürfe berichtet werden.

- - - - -